



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 3/38

Bearbeiter: Herr Schock

Telefon: 21 74

Erstellungsdatum: 29.03.2011

Eingang 902: 5.4.11

Termin: 5.4.11

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.:

11/SVV/0251

Betreff: **Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung für Potsdam
- Teil 1 -**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

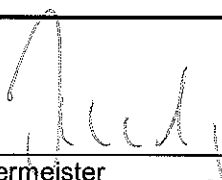
- 1. Wie hoch ist die Entlastung für Potsdam durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund? Dies ist zu ermitteln durch eine Vorausberechnung der Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung möglichst über 2015 hinaus.**

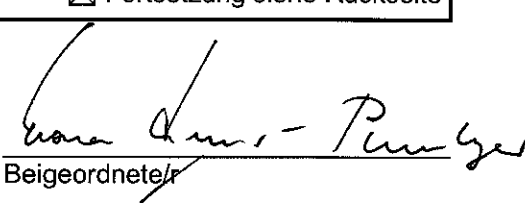
Der Bund möchte seinen Anteil an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise auf 100 % erhöhen. Dies soll zu einer Entlastung des kommunalen Haushaltes führen. Die folgende Tabelle zeigt die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen:

	2011	2012	2013	2014
Bundesanteil an der Grusi nach SGB XII - vor Einführung BuT in %	16%	16%	16%	16%
Bundesanteil an der Grusi nach SGB XII - vor BuT absolut	1.045.000 €	1.120.000 €	1.150.000 €	1.200.000 €
Bundesanteil an der Grusi nach SGB XII - nach BuT in %	16%	45%	75%	100%
Bundesanteil an der Grusi nach SGB XII - nach BuT absolut	1.045.000 €	3.430.000 €	6.410.000 €	8.940.000 €
--> Differenz Bundesbeteiligung absolut	- €	2.310.000 €	5.260.000 €	7.740.000 €

Die Mittelfristplanung der Landeshauptstadt Potsdam gibt Planzahlen bis zum Jahr 2014 wieder.

Fortsetzung siehe Rückseite


Oberbürgermeister


Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.:

Ab dem Jahr 2015 kann nur eine sehr grobe Schätzung der erwarteten Erstattungen des Landes dargestellt werden. Grundlage bilden hier die geplanten Erstattungen der einzelnen Jahre für die Grundsicherung nach SGB XII nach der Veröffentlichung des BuT. Der Bundesanteil bleibt ab 2014 bei 100 % bestehen.

Folgende Tabelle gibt die Fortschreibung über 2015 hinaus wieder:

	2015	2016	2017	2018
Geschätzte Aufwendungen Grundsicherung SG XII	9.387.000 €	9.856.000 €	10.350.000 €	10.870.000 €
Geschätzte Erstattung durch die Bundesregierung	9.387.000 €	9.856.000 €	10.350.000 €	10.870.000 €

2. Welche Zahlen hat die Verwaltung zugrunde gelegt (in Bezug zu Frage 1)?

Die Stadtverwaltung hat die in der Tabelle der Frage 1 aufgezeigten Zahlen zugrunde gelegt. Diese ergeben sich aus der Fallzahl- und Aufwandsentwicklung der vergangenen Jahre, der Haushaltsplanung 2011 und deren Mittelfristplanung bis 2014.

Ab dem Jahr 2014 wurde eine pauschale Steigerung der Aufwendungen und Erstattungen von 5 % angenommen.

3. Wie hoch sind die Mittel durch Entlastung bei den Kosten für Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII?

Im SGB XII-Bereich kommt es zu keiner Entlastung in Bezug auf die Kosten der Unterkunft (KdU), lediglich im Bereich des SGB II.

Zur Kompensation der Mehrbelastungen wird die Bundesbeteiligung KdU für SGB II Leistungen auf insgesamt **35,8 %** angehoben. Die Erhöhung gliedert sich in 2 Schritte:

1. Im ersten Schritt wird die – künftig feste – Bundesbeteiligung KdU um die kommunalen Mehrbelastungen – also die Warmwasserkosten, die Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe und befristet (bis 2013) die pauschalen Erstattungen für Mittagessen/Hort Sozialarbeiter angehoben. Die Bundesbeteiligung wird damit um 5,9 % bis 2013 angehoben. Auf die Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe entfallen 1,2 %, auf die pauschalen Erstattungen für Mittagessen/Hort Sozialarbeiter 2,8 % bis zum Jahr 2013. Die restlichen 1,9 % entfallen auf die Erstattung für die Warmwasserkosten. Ab 2014 entfällt der Anteil für die pauschalen Erstattungen für Mittagessen/Hort Sozialarbeiter.

2. Im zweiten Schritt wird die Anhebung aufgrund der Bildungs- und Teilhabeleistungen gesondert geregelt. Die hierfür vorgesehene Kostenbeteiligung des Bundes wird auf 5,4 % der KdU festgelegt. Eine Revision des Finanzierungsanteils des BuT erfolgt erstmals 2013 mit Wirkung für das Jahr 2014 bzw. rückwirkend für das Jahr 2013 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales anhand der Gesamtausgaben des Jahres 2012 (§ 46 Abs. 7 SGB II).

Die finanziellen Auswirkungen werden in folgender Tabelle dargestellt.

		2011	2012	2013	2014
Bundesbeteiligung KdU = vor BuT	in %	24,50%	24,50%	24,50%	24,50%
	absolut	8.722.000 €	8.844.500 €	8.844.500 €	9.089.500 €
zzgl. Anteil KdU für Bildungspaket	in %	5,40%	5,40%	5,40%	5,40%
	absolut	1.922.400 €	1.949.400 €	1.949.400 €	2.003.400 €
zzgl. Anteil KdU befr. (Hort / Schulsoz.Arbeit)	in %	2,80%	2,80%	2,80%	- €
	absolut	996.800 €	1.010.800 €	1.010.800 €	- €
zzgl. Ausgleich Verw. Kosten	in %	1,20%	1,20%	1,20%	1,20%
	absolut	427.200 €	433.200 €	433.200 €	445.200 €
zzgl. Warmwasser	in %	1,90%	1,90%	1,90%	1,90%
	absolut	676.400 €	685.900 €	685.900 €	704.900 €
Summe Bundesbeteiligung KdU nach den BuT	in %	35,80%	35,80%	35,80%	33,00%
	absolut	12.744.800 €	12.923.800 €	12.923.800 €	11.946.000 €
zzgl. Bundesanteil durch die Erhöhung des Warmwasseranteils	in %	35,8%	35,8%	35,8%	33,0%
	absolut	498.275 €	506.149 €	509.945 €	473.587 €
--> Differenz Bundesbeteiligung absolut		4.521.075 €	4.585.449 €	4.589.245 €	3.330.087 €

4. Mittelverwendung des Landes für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder in Haushalten mit Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag: In welcher Höhe bekommt Potsdam Mittel für die Übertragung der Aufgaben.

Die Mittel für das BuT-Paket für Kinder in Haushalten mit Bezug von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag betragen 1,0 % der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft des Bundes. Sie sind Teil der 5,4%igen Erhöhung der Bundesbeteiligung an der KdU für das BuT-Paket.

In absoluten Zahlen ergeben sich folgende Erstattungen für die Landeshauptstadt durch die Bundesregierung:

		2011	2012	2013	2014
Erstattungen für Kinder mit Wohngeld- oder Kindergeldzuschlag	in %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
	absolut	369.918 €	375.138 €	375.244 €	376.351 €

5. Wie hoch sind die kommunalen Mittel aus dem 400 Mio.-Euro Paket?

Die Mittel aus dem 400 Mio.- Euro Paket für das Mittagessen der Hortkinder und Schulsozialarbeiter entsprechen 2,8% der kommunalen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft. Sie sind Teil der 5,9 %igen Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU.

In absoluten Zahlen ergeben sich folgende Erstattungen für die Landeshauptstadt durch die Bundesregierung:

		2011	2012	2013	2014
Erstattungen für Mittagessen/Hort und Schulsozialarbeit	in %	2,8 %	2,8 %	2,8 %	-
	absolut	1.035.771 €	1.050.387 €	1.050.684 €	-